

sten Reichstag / auch / als Mit-InhaberIn der
Graffschafft Sayn / durch Gesanten / erschienen /
Frau Johannaeta / weyland Herrn Johansen Land-
graffens zu Hessen / hinterlassene Wittib / geborne
Gräffin zu Sayn / und Witgenstein / Frau zu Homo-
burg : und Herr Salentin Ernst / Graff zu Man-
derscheid / und Blanckenheim / Freyherr zu Juncker-
rath / Herr zu Thann / Erbhoffmeister des Erzstifts
Cöln / in Chevogts Nahmen / Frauen Ernestinen /
Gräffin zu Manderscheid / und Blanckenheim / ge-
borner Gräffin zu Sayn / und Witgenstein.

XVII. Bentheim / Graffschafft / gibt 6. zu
Roß. 20. zu Fuß / oder 152. fl. / und zum Cammer-
Gericht / jährlich 45. und 75. fl. Beym nächsten
Reichstag / in den Jahren 1653. und 54. seyn /
durch Gesanten / erschienen / Herr Ernst Wilhelm /
Graff zu Bentheim / Tecklenburg / Steinfurt / und
Limburg / Herr zu Rheda / Weuelinghoffen / Hoya
Alpen / und Helfenstein / Erbvogt zu Cöln / wegen
der Graffschafft Bentheim. Herr Moritz Graff
zu Bentheim / etc. Wegen der Graffschafft Teck-
lenburg : und wiederum hochwolgedachter Herr
Ernst Wilhelm / Graff zu Bentheim / etc. in Vor-
mundschaffts Nahmen dessen Brudern / Herr
Philips Conraden / Graffens zu Bentheim / wegen
der Graffschafft Steinfurt.

Es ist aber der besagten Graffschafft Tecklen-
burg (deren Herrn nun langsten abgestorben / und
die jetzt die Herren Graffen von Bentheim innen
haben / und gegen dem Reich / mit den Anlagen ver-
erben)